

# Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Bio-Regio-Modellregionen im Förderzeitraum 2023 - 2027

WIN 3-2025-1\_EL-0701

10.01.2025



## GAP- STRATEGIEPLAN IN SACHSEN



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023 - 2027 im Freistaat Sachsen zur Einreichung von Förderanträgen für

## BioRegio-Modellregionen

auf.

**Nr. des Aufrufs:**

WIN 3-2025-1\_EL-0701

**Datum des Aufrufs:**

10.01.2025

**Frist zur Einreichung von Förderanträgen:**

30.03.2025

**Alle Förderanträge sind digital über folgenden Link einzureichen:**

[Mit Internetantragstellung Förderung anmelden \(sachsen.de\)](#)

**Rechtsgrundlagen:**

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:  
[BMEL - Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\) - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Wissensaustauschs, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) und von Netzwerken und Kooperationen (Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke – FRL WIN/2023):  
[REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke – FRL WIN/2023](#)

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur FRL WIN/2023:**

Sächsisches Staatsministerium für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft  
Referat 32  
Frau Beate Wunderlich  
Tel. (0351) 564-23205  
E-Mail: [beate.wunderlich@smekul.sachsen.de](mailto:beate.wunderlich@smekul.sachsen.de)

**Bewilligungsbehörde**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Referat 33  
Frau Katharina Panek  
Telefon: (0351) 8928-3328  
E-Mail: [BewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:BewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de)

WIN 3-2025-1\_EL-0701

**Zielstellung:**

Ziel der Bio-Regio-Modellregionen ist es, individuell auf die Region angepasste Konzepte zur regionalen Wertschöpfung, vorzugsweise auch mit Bio-Lebensmitteln, umzusetzen und regionale Wertschöpfungsketten zum Wohle aller zu entwickeln und zu verstetigen. Die Marktposition von regional erzeugten, insbesondere auch ökologisch erzeugten, landwirtschaftlichen Produkten soll verbessert werden. Akteurinnen und Akteure der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie die kommunale Ebene sind aufgerufen, hierfür als Kooperation gemeinsam passende Konzepte zu entwickeln.

In der laufenden Förderperiode stehen insgesamt rund 6,4 Millionen Euro für neue Ideen zur Verfügung.

**Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:**

2.800.000 EUR

**Inhalt des Aufrufs:**

Der Aufruf umfasst die Antragstellung auf Förderung von Vorhaben für Bio-Regio-Modellregionen gemäß FRL WIN/2023 Teil B II. 3.

Gefördert werden Kooperationen aus mindestens zwei Akteurinnen oder Akteuren, die in einer Bio-Regio-Modellregion mit sinnvoll gewählttem Gebietszuschnitt, zum Beispiel auf Landkreisebene, ein Konzept zur Stärkung der Marktposition regionaler, insbesondere auch ökologischer, landwirtschaftlicher Produkte umsetzen. Gebietszuschnitte, in denen Bio-Regio-Modellregionen tätig sind, sind von einer Antragstellung ausgeschlossen. In der Anlage zum Förderaufruf sind diese Gebietszuschnitte grün gekennzeichnet. Diese Zusammenarbeit von Unternehmen, Institutionen, Gebietskörperschaften und sonstigen Akteurinnen und Akteuren, vorwiegend aus dem Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft, erfolgt außerhalb von EIP-Agri und LEADER und ist in einer Kooperationsvereinbarung verankert. Als ausführende Stelle wird ein Regionalmanagement in der jeweiligen Region installiert, das zwei Kernaufgaben verfolgt:

1. Zur Etablierung, zum Aufbau und zum Betrieb von regionalen Wertschöpfungsketten werden in den Bio-Regio-Modellregionen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft vertikal und horizontal vernetzt, um innovative Produktideen zu entwickeln und lokale Marktplätze und Vertriebswege aufzubauen und zu stärken.
2. Um die Marktposition regional erzeugter, insbesondere auch ökologisch erzeugter, landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern und Stadt-Land-Beziehungen herzustellen, werden Verbrauchende sensibilisiert und durch geeignete Veranstaltungsformate informiert.

Die Unterstützung der Kooperationen erfolgt für die Einrichtung und den Betrieb einer Bio-Regio-Modellregion (Personalkosten für das Regionalmanagement) sowie erforderlichenfalls für Sachkosten wie z.B. für Machbarkeitsstudien, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und die Anschaffung von Gerätschaften (anteilig für den Projektzeitraum).

Eine Unterstützung erfolgt nur für neue Formen der Zusammenarbeit. Bestehende Formen der Zusammenarbeit sind nur bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit und Definition neuer Themenschwerpunkte erneut förderfähig.

Der gewählte Gebietszuschnitt der Bio-Regio-Modellregion muss nachvollziehbar definiert sein innerhalb Sachsens und jedoch nicht innerhalb einer bestehenden Bio-Regio-Modellregion liegen.

**Wichtige Hinweise:**

- Vorschusszahlungen können in Höhe von 50 % der mit Bewilligungsbescheid gewährten Zuwendung gewährt werden. Der Vorschuss ist mit dem Förderantrag zu beantragen und wird nach Anzeige des Vorhabenbeginns ausgezahlt.
- Darüber hinaus erfolgt die Teilauszahlung der bewilligten Zuwendung im Erstattungsverfahren einmal im Jahr. Im Falle der Vorschusszahlung kann die Teilauszahlung bis zu 35 % der Zuwendung betragen.
- Projekte müssen spätestens bis zum **31.12.2028** abgeschlossen sein.

**Voraussetzungen für eine Antragstellung:**

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der FRL WIN/2023 Teil B II 3.

Das Antragsverfahren ergibt sich aus der FRL WIN/2023 Teil C.

**Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie FRL WIN/2023 Teil C III durch die Bewilligungsbehörde anhand des entsprechenden Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2023-2027“, Nr. 2.3.2 in der zum Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung. Die Vorhabenauswahlkriterien sind im Internet unter [Vorhabenauswahlkriterien - Förderportal - sachsen.de](https://www.vorhabenauswahlkriterien-sachsen.de) veröffentlicht. Zusätzlich bedarf es eines positiven Votums eines Fachgremiums, das in die Vorhabenauswahl mit einbezogen wird.

Dresden, 10.01.2025